



**04.-06. Juni 2010**

**Festival „Thai Kultur Fest“ 2010**

**Vereinbarung (S.1)**

**1. Dauer der Veranstaltung**

Freitag, 04. Juni 2010, 10.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, 05. Juni 2010, 10.00 bis 22.00 Uhr

Sonntag, 06. Juni 2010, 10.00 bis 22.00 Uhr

**2. Teilnahmegebühr**

Jeder Teilnehmer zahlt an den Veranstalter u.a. Teilnahmegebühr:

Zelt 5m x 5m, non-food = 2.200,00 € zzgl. 19% MwSt.

Zelt 5m x 5m, food = 3.500,00 € zzgl. 19% MwSt. und 150,00 € Gebühr für Wasser und Strom

Der Vereinbarung beigefügt ist die Rechnung über die Teilnahmegebühr. Das vereinbarte Entgelt (Zeltgebühr und Zusatzkosten) muss bis zum 19.03.2010 auf das auf der Rechnung angegebene Konto überwiesen werden.

Das vereinbarte Entgelt ist vom Mieter auch dann zu entrichten, mit Ausnahme von Fällen höhere Gewalt, wenn die Veranstaltung aus Gründen, welche der Veranstalter nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt wird.

Eine Untervermietung des Standplatzes/Zeltes ist nicht gestattet.

**3. Leistungen des Veranstalters**

- Standplatz inkl. Zelt in o.g. Größe, ohne Innenausstattung
- Anschlüsse für Strom und Wasser für Food-Zelte
- Allgem. Strassenreinigung
- Müllentsorgung (ausgenommen Fette und Öle, die von den Restaurants ordnungsgemäß entsorgt werden müssen)
- 2 Spülmaschinen insgesamt für den gemeinsamen Gebrauch
- Security für die Nacht (eine Haftung für Schäden, Diebstahl etc. ist ausdrücklich ausgeschlossen)
- Komplette Abwicklung der Veranstaltung
- Umfangreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Werbemaßnahmen
- Produktion und Verteilung von Veranstaltungsflyern

**4. Aufgaben der Teilnehmer**

Die Innenausstattung des Zeltes ist vom Teilnehmer selbst zu stellen.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, während und nach der Veranstaltung seine Verkaufsstätte sowie das Gebiet im Umkreis von 10m sauber zu halten. Die Verwendung von Einweggeschirr und –besteck (aus Plastik, Styropor etc.) sollte möglichst vermieden werden. Bitte verwenden Sie hierzu Mehrweggeschirr aus Porzellan, Keramik oder Hartplastik, um größere Müllentsorgungen zu vermeiden. Der Verkauf von Getränken ist nur in den Getränkeständen zulässig. Gläser oder Mehrweg-Kunststoffbecher sind für den Ausschank zu verwenden.

**5. Verkaufswaren**

Der Verkauf von Speisen und Getränken ist nur nach vorheriger Absprache und schriftlicher Freigabe durch den Veranstalter gestattet.

**6. Auf – und Abbau**

Die Einrichtung der Zelte erfolgt am Donnerstag, dem 04. Juni, von 15.00 - 22.00 Uhr. Der Abbau erfolgt nach Veranstaltungsende am 07. Juni 2010 von 07.00 - 12.00 Uhr.



## Vereinbarung (S.2)

### 7. Veranstalter

Der Veranstalter des Thai Kultur Festes 2009 ist Thai Airways International PCL, Zeil 127, 60313 Frankfurt  
Tel. 069-92874 137, Fax 069-92874 333, Email [sandra.haritaworn@thaiairways.de](mailto:sandra.haritaworn@thaiairways.de)

### 8. Stornierung der Teilnahme

Eine Stornierung der Teilnahme ist nicht möglich. Bei Absage werden 100% des Entgeltes berechnet.

### 9. Musikdarbietungen

Eigene Musikdarbietungen jeglicher Art sind untersagt. Bei Zuwiderhandlung werden Kosten, die ggfls. von der Gema der Firma Thai Airways in Rechnung gestellt werden, an den Mieter/Zeltbetreiber weiterbelastet.

### 10. Haftung

Thai Airways International PCL und der Teilnehmer/Zeltbetreiber stimmen darin überein, dass Thai Airways für etwaige Schäden oder Ansprüche Dritter, welche durch den Betrieb des Zeltes, Einsatz von Gaskochern und Gasflaschen, Zubereitung von Speisen, Verzehr von Speisen oder Verkauf von Speisen, sowie den Verkauf von Produkten, durch das verkaufte Produkt selbst oder durch den Gebrauch des Produktes ausgehen oder entstehen, oder durch das Anbieten von Dienstleistungen verursacht werden, nicht zu haften hat. Der Teilnehmer/Zeltbetreiber stellt Thai Airways International PCL insoweit von Ansprüchen Dritter frei. Diese betrifft auch die Kosten der Rechtsverfolgung, welche Thai Airways International PCL durch die Abwehr solcher Schadensersatzansprüche Dritter entstehen.

**Bitte beachten Sie: eventuell anfallende ausserordentliche Reinigungskosten (z.B. verstopfte Abflussrohre, Fettrückstände auf dem Asphalt) werden dem Verursacher in Rechnung gestellt!**

**11. Beigefügt sind die allgemeinen Auflagen der Stadt Frankfurt am Main (Anlage 1), die Bedingungen für Veranstaltungen (Anlage 2), sowie das Merkblatt für Brandschutzvorkehrungen (Anlage 3).** Diese Auflagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung und vom Teilnehmer/Zeltbetreiber strikt einzuhalten. Thai Airways International PCL haftet nicht für Schäden oder Ansprüche Dritter, die durch Nichteinhaltung der Auflagen und Bedingungen (Anlage 1-3) entstehen. Der Teilnehmer/Zeltbetreiber stellt Thai Airways insoweit von Ansprüchen Dritter frei. Diese betrifft auch die Kosten der Rechtsverfolgung, welche Thai Airways International PCL durch die Abwehr solcher Schadensersatzansprüche Dritter entstehen.

### 12. Anerkennung der o.a. Teilnahmebedingungen

Wir erkennen die o.a. Teilnahmebedingungen an und möchten am Thai Kultur Festival 2010 vom 04.-06. Juni 2010 teilnehmen.

	Veranstalter	Teilnehmer
<b>Firma</b>	Thai Airways International	
<b>Ansprechpartner</b>	Sandra Haritaworn	
<b>Strasse</b>	Zeil 127	
<b>Postleitzahl/Ort</b>	60313 Frankfurt	
<b>Telefon</b>	069-92874 137	

Frankfurt, Main, \_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

Nond Kalinta  
General Manager Germany,  
Austria & Eastern Europe

\_\_\_\_\_  
Stamp, Signature

\_\_\_\_\_  
Stamp, Signature